

Verordnung über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach (VerkSoV) vom 15.11.2006

(Stand der 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach (VerkSoV) vom 13.06.2019)

die Stadt Schwabach erlässt aufgrund des im § 14 Abs. 2 S. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Juni 2003 (BGBl. I S. 745), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1954) i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) vom 02. Dezember 1998 (GVBlS 956) zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. April 2003 (GVBlS 278) folgende Verordnung über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach:

§ 1

Besondere Verkaufszeiten

- (1) Aus Anlass folgender Veranstaltungen dürfen Verkaufsstellen in dem nach Abs. 2 abgegrenzten Gebiet an Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden:
 - 1. Sonntag der Schwabacher Kirchweih;
 - Sonntag, an dem die Autoshow stattfindet;
 - Sonntag des Bürgerfestwochenendes;
 - Sonntag im Oktober anlässlich der Aktion „Schwabach trempelt“

- (2) Die Öffnung nach Abs. 1 ist in dem durch die folgenden Straßen abgegrenzten Gebiet zulässig: Südliche Ringstraße, Nördliche Ringstraße, Am neuen Bau, Fußweg zwischen Petzoldstraße und Reichswaisenhausstraße, Reichswaisenhausstraße (Schwabacher Altstadt). Von Satz 1 umfasst sind auch Verkaufsstellen, die an die dem Gebiet zugewandte Seite der genannten Straßen angrenzen.

§ 2

Weitere Vorschriften

- (1) Die Vorschriften des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

- (2) Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG dar.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Schwabach über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach vom 10. Mai 1988 (Amtsblatt Nr. 27/1988) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 10.10.2001 (Amtsblatt Nr. 43/2001) außer Kraft.

Schwabach, 15.11.2006

Reimann
Oberbürgermeister